

TEIL B - TEXT

1. HOHENLAGE DER GEBÄUDE

OBERKANTE ERDGESCHOSSFUSSBODEN FÜR

EINGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE	HOCHSTENS	0,55 m
MEHRGESCHOSSIGE WOHNGEBÄUDE	"	1,20 m
EINGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE	"	2,20 m
MEHRGESCHOSSIGE NICHTWOHNGBÄUDE	"	0,50 m

ÜBER ZUGEORDNETER STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

2. EINFRIEDIGUNGEN

AN DEN VERKEHRSFLÄCHEN	BIS	0,80 m
[BEI EINBAU VON MULLSTÄNDEN BZW. SCHRANKEN IN DIE PFEILER VON EINFRIEDIGUNGEN IM BEREICH DER ZUFAHRTSTÖRE KÖNNEN FÜR DIESE ENTSPRECHEND HOHE PFEILER ZUGELASSEN WERDEN - § 311 BBAUG.]		
FÜR BAUGRUNDSTÜCKE UNTEREINANDER	BIS	0,90 m
AN ANDEREN FLÄCHEN (GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF USW.)	BIS	1,35 m
IN GEWERBEGEBIETEN GENERELL	BIS ZU	1,60 m

HÖHE ZULÄSSIG

3. ANPFLANZUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG AUSGEWIESENEN ANPFLANZUNGEN SIND VON DEN BAUHERRN BZW. GRUNDSTÜCKSEIGENTUMERN ODER ERBBAUBERECHTIGTEN ANZULEGEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN

BEI DER AUSWAHL DER GEHÖLZE SIND FOLGENDE PFLANZENARTEN DES SOG. EICHEN-HAINBUCHEN-MISCHWALDES ZU VERWENDEN:

STRAUCHER (CA. 300 STÜCK)

CRATAEGUS MONSIEURINA	WEISSDORN
CORNUS SANGUINEA	HARTIEGEL
CORYLUS AVELLANA	HASEL
EVONYMUS EUROPAEA	PFÄFFENHÜTCHEN
LIGUSTRUM VULGARE	LIGUSTER
LONICERA XYLOSTEUM	HECKENKIRSCH
PRUNUS SPINOSA	SCHLEHE
ROSA RUBIGINOSA	WILDROSE
RIBES SANGUINEUM	WILDJEHANNISB.
SALIX CAPRAEA	SALWEIDE

GROSSBAUME (CA. 20 STÜCK)

ALNUS GLUTINOSA	ERLE
ACER PLATANOIDES	SPITZAHORN
ACER CAMPESTRE	FELDAHORN
CARPINUS BETULUS	HAINBUCHEN
FRAXINUS EXELSIOR	ESCHE
MULUS COMMUNIS	WILDAPFEL
PRUNUS AVIUM	VOGELKIRSCH
QUERCUS PEDUNCULATA	STIELEICHE
PINUS NIGRA AUSTRIACA	SCHWARZKIEFEN

DIE GEHÖLZE SIND IN GRUPPEN ZUMINDESTENS 3-5 STÜCK EINER ART IM ABSTAND VON 120 m ALS 2-3MAL VERPFLANZTE WÄRE ZU SETZEN. DIE GROSSBAUME SOLLEN EINE HÖHE VON 125-150 m HABEN.

4. HOCHSPANNUNGSLEITUNG (SCHUTZSTREIFEN)

IM BEREICH DES SCHUTZSTREIFENS IST EINE BEPFLANZUNG MIT HOCHWACHSENDEN BÄUMEN NUR IM EINVERNEHMEN MIT DEM EIGENTÜMER DER LEITUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER LEITUNGSHÖHE ZULÄSSIG.